

## Mitgliedsbeitrag für Mitglieder ohne Beteiligung an Umlageverfahren

Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings am  
5. April 2014

Der Beschluss der Vollversammlung vom Oktober 1982 und Frühjahr 1983 über die Festlegung der „Mitgliedsbeiträge“ wird wie folgt ergänzt:

- Mitglieder im Landesjugendring mit dem Status einer Vollmitgliedschaft, deren Mitgliedsbeitrag nicht durch die Beteiligung an Umlageverfahren festgestellt wird, bezahlen einen Basismitgliedsbeitrag von 200,00 € jährlich.
- Die Höhe des festgestellten Basismitgliedsbeitrags für Vollmitglieder ohne Beteiligung an Umlageverfahren kann als Richtwert für die Höhe des auszuhandelnden Betrags mit Mitgliedern, die eine assoziierte Mitgliedschaft anstreben, dienen.

*Beschlossen in der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am  
5. April 2014.*